

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Forstern (BGS-WAS)

Die Gemeinde Forstern erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung:

§ 1

Die bisherige Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Forstern (BGS-WAS) vom 29.03.1995 wird wie folgt geändert:

(1) § 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 Beitragssatz

Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|---------------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 1,16 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 5,15 € |

(2) § 11 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 2,5 m ³ /h	20,45 €/Jahr
bis 6 m ³ /h	30,68 €/Jahr
bis 10 m ³ /h	40,90 €/Jahr
über 10 m ³ /h	51,13 €/Jahr

(3) § 12 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt **0,55 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(4) § 12 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Für einen Bauwasseranschluss ist eine pauschale Gebühr von **51,13 €** zu entrichten.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Forstern, 11. Dezember 2001

GEMEINDE FORSTERN


Georg Els
1. Bürgermeister

